



# Görlitzer Anzeiger.

N° 23. Donnerstag, den 7. Juni 1832.

E. F. verw. Schirach, Verlegerin. J. G. Scholze, Redakteur.

Wegen Mangel an Raum wurde die Kirchenliste nicht gegeben, sie soll aber im nächsten Stücke nachgeliefert werden.

## Görlitzer Getreide - Preis vom 30. May 1832.

|                     |         |        |       |         |        |       |         |        |       |   |    |   |    |   |    |   |    |   |   |
|---------------------|---------|--------|-------|---------|--------|-------|---------|--------|-------|---|----|---|----|---|----|---|----|---|---|
| Ein Scheffel Waizen | 2 thlr. | 8 sgr. | 9 pf. | 2 thlr. | 4 sgr. | 5 pf. | 2 thlr. | — sgr. | — pf. |   |    |   |    |   |    |   |    |   |   |
| =                   | =       | Korn   | 1     | =       | 25     | =     | 1       | =      | 20    | = | 8  | = | 1  | = | 16 | = | 3  | = |   |
| =                   | =       | Gerste | 1     | =       | 12     | =     | 6       | =      | 11    | = | 3  | = | 1  | = | 10 | = | —  | = |   |
| =                   | =       | Haser  | —     | =       | 23     | =     | 9       | =      | —     | = | 21 | = | 10 | = | —  | = | 20 | = | — |

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Zum öffentlichen Verkaufe der zum Nachlaß des verstorbenen Gottfried Mönnig in Stangenhain gehörigen, daselbst unter Nr. 12 gelegenen und auf 65 thlr. in Preuß. Courant gerichtlich abgeschätzten Häuslernahrung im Wege nothwendiger Subhastation ist ein einziger peremotorischer Bietungstermin auf den 11. August 1832 auf hiesigem Landgericht vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Auskultator Michael Vormittags um 10 Uhr angesezt worden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden zum Mitgebot mit dem Bemerknen hierdurch eingeladen: daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten, nach dem Termine erfolgen soll, und daß die Taxe in der hiesigen Registratur in den gewöhnlichen Geschäftsstunden eingesehen werden kann.

Görlitz, den 27. April 1832.

Königl. Preuß. Landgericht.

### Bekanntmachung.

Zum öffentlichen Verkaufe des dem Schuhmachermeister Emanuel Traugott Aler gehörigen, unter Nr. 318 althier gelegenen und auf 8798 thlr. in Preuß. Courant gerichtlich abgeschätzten Brauhofs im Wege freiwilliger Subhastation ist ein einziger peremotorischer Bietungstermin auf

den 30. Juli 1832 Vormittags um 11 Uhr

auf hiesigem Landgericht vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Richter angesezt worden.

Besitz- und zahlungsfähige Käuflustige werden zum Mitgebot mit dem Bemerken hierdurch eingeladen: daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten, nach dem Termine erfolgen soll, daß der Besitz dieses Grundstücks die Gewinnung des Bürgerrechts der Stadt Görlitz erfordert und daß die Taxe in der hiesigen Registratur in den gewöhnlichen Geschäftsstunden eingesehen werden kann.

Görlitz, den 18. Mai 1832.

Königl. Preuß. Landgericht.

B e k a n n t m a c h u n g .

Zum öffentlichen Verkaufe des zur Stahrschen Immobiliarmasse gehörigen unter Nr. 92. gelegenen und auf 3322 thlr. in Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzten Hauses im Wege nothwendiger Subhastation sind 3 Bietungstermine auf

den 11. August, den 13. October und den 12. December 1832, von welchen der letzte peremptorisch ist, auf hiesigem Landgericht vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Knaust, Vormittags um 10 Uhr angesezt worden.

Besitz- und zahlungsfähige Käuflustige werden zum Mitgebot mit dem Bemerken hierdurch eingeladen: daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten, nach dem letzten Termine erfolgen soll, daß der Besitz dieses Grundstücks die Gewinnung des Bürgerrechts der Stadt Görlitz erfordert, und daß die Taxe in der hiesigen Registratur in den gewöhnlichen Geschäftsstunden eingesehen werden kann.

Görlitz, den 18. Mai 1832.

Königl. Preuß. Landgericht.

A u c h e n l i c h t .

Im Wege der nothwendigen Subhastation soll das zu Klingewalde sub Nr. 28 im Görlitzer Kreise belegene, dem Johann Gottlieb Pukler gehörige Windmühlengrundstück, bei welchem jedoch das Mühlengebäude vom Sturme umgerissen ist und welches ohne Abzug eines jährlichen Mühlenzinses von 21 thlr. gerichtlich auf 233 thlr.  $7\frac{1}{2}$  Sgr. taxirt worden ist, öffentlich in dem dazu auf den

28. Juli c. Nachmittags 3 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsamtsstelle zu Klingewalde angesezten einzigen Bietungstermine an den Meistbietenden verkauft werden, welches wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Görlitz, am 5. Mai 1832.

Das Patrimonial-Gerichts-Amt von Klingewalde.  
Schmidt, Just.

Auf Antrag des geordneten Gütervertreter im Adolf Gottilob v. Uechtrizschen Creditwesen soll der als hier gelegene, zeither im Besitze des Gemeinschuldners gewesene Gerichtskreischa am, mit der darauf hastenden Gerechtigkeit des Bier- und Branntweinschanks, des Schlachtens und Backens, so wie dem gegen die Unterthanen, soweit sie dazu verbunden sind, auszuübenden Rechte, die Haltung der Bierzüge bei Hochzeiten und Kindtaufen verlangen zu können, ingleichen mit 12 Scheffel 14 Mekken dazu geschlagenen Garten, Wiesen und Ackerlande künftigen

v i e r t e n J u l i 1832

öffentlich, jedoch freiwillig und mit vorbehaltener Auswahl unter den Licitanten, versteigert werden. Dicjenigen daher, welche dieses Grundstück zu erstehten gesonnen sind, werden hiermit aufgesordert, gedachten Tages Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsamtsstelle zu erscheinen, die näheren Bedingungen zu vernehmen, ihre Gebote zu eröffnen, und nach Besinden des sofortigen Abschlusses mit dem Meist- und Bestbietenden zu gewärtigen.

Sigl. Mittel-Schland am Rothsteine in der Königl. Sächs. Dörlausz, am 10. Mai 1832,

Die Sequestrations-Gerichten dafelbst.

A v e r t i s s e m e n t.

Erbtheilungshalber soll im Wege der freiwilligen Subhastation das zum Johann Christoph Sch warz b a c h s chen Nachlaß gehörige Gartengrundstück Nr. 21 zu Ober-Schönbrunn, welches gerichtlich auf 401 thlr. 4 sgr. 7 pf. taxirt worden ist, in dem deshalb auf

den 23. Juli c. Nachmittags 3 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsamtsstelle zu Schönbrunn anberaumten Bietungs-Termin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Görlitz, am 6. Mai 1832.

Das Adelich von Schindelsche Gerichtsamt von Schönbrunn.  
Schmidt, Just.

A v e r t i s s e m e n t.

Auf Antrag eines Neugläubigers soll die zu Nieder-Halbendorf im Laubaner Kreise sub Nr. 117 belegene, dem Johann Gottlob Wagner gehörige Grüze-, Gries- und Lohmühle, welche ohne Berücksichtigung des Mühlenbetriebes und der darauf haftenden Beschwerungen gerichtlich auf 141 Thlr. 25 sgr. taxirt worden ist, im Wege der Subhastation öffentlich in dem deshalb auf

den 25sten Juni Vormittags 10 Uhr

an gewöhnlicher Gerichts-Amtsstelle zu Schönberg angesetzten Termine verkauft werden, welches wir hierdurch zur öffentlichen Kenntnißnahme bringen. Görlitz, den 28sten März 1832.

Das Gerichtsamt von Schönberg mit Nieder-Halbendorf.  
Schmidt, Just.

A u c t i o n s - P a t e n t.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der den 28. Mai c. und folgende Tage angesetzte Termin zur Versteigerung der zum Nachlaß des Assessor von Fehrentheil gehörigen Sachen auf

den 25. Juni d. J.

und folgende Tage verlegt worden ist.

Kataloge der zu versteigern goldenen und silbernen Uhren, Bestecken, Wäsche, Betten, Kleider, Wagen, Gemälde, Landkarten und circa 1100 Stück Büchern, sind vom Anfang Juni ab in der Registratur des unterzeichneten Gerichts-Amtes zu Görlitz zu haben.

Görlitz, den 20. Mai 1832.

Das Gerichts-Amt von Schönberg mit Nieder-Halbendorf.  
Schmidt, Just.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die zu Stein-Dölsa, Rothenburger Kreises, sub Nr. 1 belegene Schenkennahrung, mit Ackerlande, Schmiedewerkstatt und Schlacht- und Backgerechtigkeit, den Hirschmannschen Erben gehörig, welche gerichtlich auf 624 thlr. 10 sgr. geschätzt worden ist, soll im Wege der Erkution, mittelst nothwendiger Subhastation, öffentlich verkauft werden. Es ist dazu ein peremtorischer Bietungstermin

auf den 25. Juli c., Vormittags 10 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle in Stein-Dölsa angesetzt worden, zu welchem Besitz- und Zahlungsfähige hiermit eingeladen werden. Görlitz, den 8. Mai 1832.

Das Gerichts-Amt von Stein-Dölsa. Köhler.

Die zu Ober-Neundorf sub Nr. 48. gelegene, zum Nachlaß des Johann Gottfr. Bräuer gehörige, und auf 200 Thlr. gerichtlich abgeschätzte Häuslernahrung, soll auf den Antrag der Erben zum Behuf der Auseinandersetzung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben hierzu einen peremtorischen Termin auf

den 23sten Juni d. J. Vormittags 10 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Ober-Neundorf angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufleute

stige mit dem Bemerkten vorgeladen werden: daß die Taxe in unserer Registratur hierselbst einzusehen ist.  
Görlitz, den 23sten März 1832.

Das Gerichtsamt zu Ober - Neundorf.

Schröter.

Bekanntmachung.

Die auf 55 thlr. 5 Sgr. dorfgerichtlich abgeschätzte Häuslerstelle Nr. 75 zu Mengelsdorf soll Erbtheilungshalber, mithin freiwillig in termino

den 14ten August 1832

Nachmittags 3 Uhr an Gerichtsamtsstelle baselbst meistbietend verkauft werden, welches hiermit bekannt gemacht wird. Reichenbach, den 16. April 1832.

Das von Ziegler und Klipp hausensche Gerichts - Amt  
über Mengelsdorf. Pfennigwerth.

Die zu Deutsch-Paulsdorf sub Nr. 49. gelegene, dorfgerichtlich auf 44 thlr. 10 sgr. abgeschätzte Seffnersche Häusler-Nahrung soll ad instantiam eines Realgläubigers in termino peremtorio

den 20. Juli 1832,

Nachmittags 3 Uhr, an Gerichtsstelle zu Deutsch-Paulsdorf meistbietend verkauft werden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Reichenbach bei Görlitz, den 4ten Mai 1832.

Das Aulich von Kiesenwettersche Gerichts - Amt von  
Deutsch - Paulsdorf. Pfennigwerth.

Auf den 7. dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr, wird im Hause des Gathofes zur Sonne hierselbst, ein brauner Wallach, durch den Herrn Gerichts - Amts - Actuariois Arnold, gegen sofortige baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Görlitz, den 2. Juni 1832.

Königl. Preuß. Gerichts - Amt des Görlitzer  
Landbezirks. Fischer.

Bei der unterzeichneten Fürstenthums - Landschaft ist für den diesjährigen Johannistermin zur Einzahlung der Pfandbriefszinsen der 23ste Juni, und zur Auszahlung der 25ste, 26ste, 27ste und 28ste Juni bestimmt worden.

Es wird hierbei zugleich allen Pfandbriefsinhabern, welche mehr als drei Pfandbriefe auf ein Mal präsentiren wollen, in Erinnerung gebracht, daß mit den Pfandbriefen zugleich ein Verzeichniß derselben, welches nach dem in unserer Registratur zu erhaltenden Formulare eingerichtet seyn muß, vorzulegen ist.

Görlitz, den 25. Mai 1832.

Görlitzer Fürstenthums - Landschaft.

Obwohl allen zu bestimmten Hülfleistungen bei den hiesigen Feuerlösch - Anstalten verordneten Personen bei ihrer alljährlichen Bestätigung ihre Obliegenheiten und die auf deren Vernachlässigung gesetzten Strafen bekannt gemacht werden, so finden wir dennoch folgende Erinnerung nicht überflüssig.

Die bei den Spritzen-Zubringern und Schläuchen angestellten Personen müssen, wenn ein Feuer in der Stadt und den Vorstädten ausbricht, sich sogleich an den Ort, wo die ihnen angewiesene Spritze &c. aufbewahret wird, begeben, für deren Fortschaffen resp. zum Feuer oder auf den Reserveplatz sorgen, sie dahin begleiten, oder, wenn sie bereits abgefahren, ihr unverzüglich nachfolgen, damit so lange nach Anordnung der Vorgesetzten thätig verbleiben und bei der Entlassung an diese ihre Nummer - Zeichen, zum Beweise ihrer verrichteten Pflichten, abgeben, im Unterlassungsfalle aber binnen 24, höchstens 48 Stunden unerfordert in dem Polizeiamte, 7 sgr. 6 pf. auch nach Befinden höhere Strafe erlegen, oder bei nicht erfolgter Einzahlung zu gewärtigen, daß keine Entschuldigung werde beachtet und diese Strafe nebst veranlaßten Gebühren durch dem Executor eingezogen werden; wobei ihnen jedoch freistehet, wenn sie durch Krankheit, Reisen und vergleichen von ihren Obliegenheiten persönlich abgeholt

ten werden, solche durch einen tüchtigen Stellvertreter, den sie mit ihren Zeichen zu versehen und dessen Vernachlässigung zu entgelten haben, in derselben Maasse verrichten zu lassen.

Diese Vorschriften gelten auch für die Mannschaften bei denjenigen Spritzen, welche zur Thätigkeit bei dem Feuer nicht gelangen.

Görlitz, den 4. Juni 1832.

Der Magistrat.

Der aus der Stadt zu fahrende Bau- und Scherbeschutt kann am Nicolaigraben, an der Ecke der Brücke, auf der mit einer Tafel bezeichneten Stelle abgeladen und herunter gestossen werden.

Görlitz, den 2. Juni 1832.

Der Magistrat.

Nachdem auf höhere Verfügung die Paß- und Fremden-Polizei von der Lokal-Polizei-Verwaltung getrennt und erstere einem besondern Director in der Person des Herrn Bürgermeister Wuttke übertragen worden ist, so werden alle hiesige Bürger und Einwohner, insbesondere die Altesten der Zünfte, ingleichen die Gasthofsbesitzer und Herbergsväter hierdurch davon in Kenntniß gesetzt, und letztere zugleich mit Bezug auf die unterm 30. Januar 1832 ergangene polizeiamtliche Circulair-Verfügung verpflichtet, alle hier übernachtenden Fremden, so wie die ab- und zugehenden Handwerks-Gesellen und fremden Dienstboten, künftig und vom 1. Juni c. ab ungesäumt bei dem Königl. Paß-Polizei-Directorium sub Nr. 197. auf der Langengasse eine Stiege hoch, resp. selbst mündlich oder schriftlich anzumelden oder zur Meldung anzuweisen.

Görlitz, am 29. Mai 1832.

Das Polizei-Amt.

Dass, wie gewöhnlich, auch für dieses Jahr der öffentliche Badeplatz im Neißfluss ohnweit des dem Herrn Kaufmann Gevers gehörigen, sonst Conradischen Gartens, innerhalb der angebrachten Versteigung frei von alter Gefahr befinden und deshalb bezeichnet, auch der Fischermeister Seliger zur steten Aufsicht über die Badenden bestellt, dagegen aber das Baden an willkürlichen Stellen in der Neiße bei Strafe verboten ist, wird andurch bekannt gemacht.

Görlitz, den 30. Mai 1832.

Das Polizei-Amt.

Um dem bereits zu bemerkten gewesenen Missbrauch zu begegnen, wird andurch bekannt gemacht, daß von 14 zu 14 Tagen allemal Sonnabends von früh ab, auf jedem Stadtviertel, blos Scherben — nicht Ofenkacheln, Schutt oder anderer Unrat, für dessen Entfernung Feder selbst zu sorgen hat — auf öffentliche Kosten abgeföhren werden können.

Görlitz, den 14. Mai 1832.

Das Polizei-Amt.

### Nichtamtliche Bekanntmachungen.

In Mittel-Sohra ist ein Haus mit 9 Berliner Scheffel Acker und Wiesewachs aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist in der Expedition des Görl. Anzeigers zu erfahren.

Bei dem Dominio Logau und schlesisch Haugsdorf (Laubaner Kreis) steht von jetzt an gebrannter Kalk zu dem Preise von 1 thlr. pro Malter zum Verkauf.

Logau, den 17. Mai 1832.

Das Wirtschafts-Amt alld. a.

Wegen Veränderung meiner Wirtschaft bin ich gesonnen circa 180 Stück zur Zucht taugliches Schaatsvieh im Ganzen oder auch nach Besinden in Parthien zu 10 Stück an den Meistbietenden zu verkaufen. Ich lade daher Kauflustige ein, sich den 12. Juni dieses Jahres Vormittags 10 Uhr bei mir einzufinden. Troitschendorf, den 24. Mai 1832.

Nitschke, Erbpächter daselbst.

Ein dauerhaft gearbeiteter Concert-Flügel von vorzüglich angenehmstarkem Ton und zu diesem Zweck geeigneter Form, steht zu möglichst billigem Preise zu verkaufen beim Instrumentmacher Wagler in Friedeberg am Queis.

## Das Directorium der Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung

macht hiermit wiederholend bekannt, daß die Verfassungsartikel der Gesellschaft durch einige, bei der letzten Hauptversammlung am 14. October 1831 beschlossenen, den Statuten angehängten Nachtrags-Bestimmungen vervollkommen worden sind, und daß wie zeither die Versicherungs-Anträge auch für das laufende Jahr entweder unmittelbar in der Expedition des Directorii zu Leipzig (Reichsstraße Nr. 401) oder durch unten genannte Agenten der Unstalt mit Vorausbezahlung von  $\frac{1}{4}$  p.Ct. der Versicherungssummen, wobei jedoch die A urechnung des Guthabens früherer Gesellschafts-Mitglieder zulässig ist, portofrei einzureichen sind.

Leipzig, den 10. Mai 1832.

Dr. W. Crusius, G. W. Schnetger, F. Leichmann.

### A g e n t e n d e r G e s e l l s c h a f t .

|                                                    |
|----------------------------------------------------|
| Altenburg, Herren Reichenbach und Leo.             |
| Annaberg, Hr. F. Zumpe.                            |
| Artern, Hr. A. F. Vogel.                           |
| Auerbach, Hr. C. F. Berger.                        |
| Ballenstädt, Hr. S. Simon.                         |
| Bauzen, Hr. M. Welz.                               |
| Bayersdorf bei Zwickau, Hr. Pastor Krenkel.        |
| Bitterfeld, Hr. H. A. Uttenstädt, Apotheker.       |
| Borna, Hr. C. G. Göbel.                            |
| Bühlau bei Schmiedefeld, Hr. Meisner, Schullehrer. |
| Burgstädt, Hr. C. A. Tehner.                       |
| Calau, Hr. C. F. Scalla.                           |
| Camenz, Hr. Postmeister König.                     |
| Chemnitz, Hr. C. G. Lembke.                        |
| Coburg, Hr. C. F. Blank.                           |
| Göthen, Hr. C. Fürstenheim.                        |
| Delitzsch, Hr. J. C. Tiemann.                      |
| Dessau, Hr. F. G. Beger.                           |
| Döbeln, Hr. F. G. Gebhardt.                        |
| Dresden, Hr. Rathsgeleits-Einnehmer Schelcher.     |
| Eisenberg, Hr. G. Balthasar.                       |
| Eisleben, Hr. W. Heine.                            |
| Esterberg, Hr. G. A. Uckermann.                    |
| Erfurt, Hr. H. Hermann.                            |
| Freiberg, Hr. F. A. Braun.                         |
| Gebesee bei Erfurt, Hr. A. Müller.                 |
| Glauchau, Hr. Schiffner et Comp.                   |
| Gotha, Hr. F. D. Kästner.                          |
| Görlitz, Hr. Kreissecretair Fennig.                |
| Greiz, Hr. A. Merz.                                |
| Großenhain, Hr. F. F. G. Krätzschmar.              |
| Großneuhausen bei Weimar, Hr. A. Pihel.            |
| Guben, Hr. C. A. Bordan.                           |
| Halle, Hr. Kreissecretair Adelung.                 |
| Herzberg a. d. Elster, Hr. A. Masius.              |

|                                                    |
|----------------------------------------------------|
| Lauchstädt, Hr. C. G. Kamprath.                    |
| Leisnig, Hr. G. W. Schletter.                      |
| Liebenwerda, Hr. Decenomie-Comm. Kannegieser.      |
| Linderode bei Sorau, Hr. Lieut. v. Schönemark.     |
| Löbau, Hr. W. Pannach.                             |
| Lommatsch, Hr. A. Starke.                          |
| Lunzenau, Hr. C. F. Riedel.                        |
| Meißen, Hrn. Ehler und Sohn.                       |
| Mittweida, Hr. F. W. Heermann.                     |
| Mauendorf bei Eilenburg, Hr. Gutsbesitzer Blücher. |
| Naumburg, Hr. F. A. Ehrlisch.                      |
| Oschatz, Hr. G. Kreßschmar.                        |
| Pausa, Hr. C. Heyden.                              |
| Pegau, Hr. G. Herting.                             |
| Pirna, Hr. F. A. Eysold.                           |
| Plauen, Hr. A. Vogel.                              |
| Radeberg, Hr. Postverw. Neinitz.                   |
| Reichenbach im Voigtl., Hr. Postmeister Schneider. |
| Riesa, Hr. C. F. Müller.                           |
| Rochlitz, Hr. C. Bürn.                             |
| Rosswin, Hr. C. A. Trömel jun.                     |
| Rudolstadt, Hr. Kammeraccessist Streibhardt.       |
| Seydlitz bei Wittenberg, Hr. Amtm. Ruperti.        |
| Sondershausen, Hr. Hofapotheke Ramstädt.           |
| Waldeheim, Hr. Postm. Köhler.                      |
| Weimar, Hr. W. A. Horný.                           |
| Weishenfels, Hr. Regist. Enders.                   |
| Werdau, Hr. Postverw. Zilly.                       |
| Wendy bei Gera, Hr. F. D. Pakische.                |
| Wittenberg, Hr. C. F. Bilsing.                     |
| Wurzen, Hr. Actuar Krause.                         |
| Zeitz, Hr. H. Laage.                               |
| Zittau, Hr. Auctionator Kummer.                    |
| Zwickau, Richtersche Buchhandlung.                 |

400 thlr. Pr. Cour. sind zum Termin Johanni gegen hypothekarische Sicherheit zu 5 pCt. zum Ausleihen bereit; wo? ist in der Expedition des Anzeigers zu erfragen.

500 Thaler Kapital liegen zu Johannis d. J. gegen hypothekarische Sicherheit zum Ausleihen bereit, und ist das Nähtere in der Expedition dieses Blattes zu erfahren.

Bekanntmachung.

Bei der Ausführung der Radical-Instandsetzung der Görlitz-Zittauer Straße können etwa zweihundert tüchtige Arbeiter auf wenigstens  $\frac{1}{2}$  Jahr Beschäftigung finden und haben sich dieserhalb in der Niederrisser Zollschänke bei dem Herrn Bau-Conducteur Arnold zu melden. Jeder muß sich aber mit einem guten Spaten oder Grabschere versehen.

Görlitz, den 4. Juni 1832.

Der Königl. Land-Bau-Inspektor Hedemann.

Das Haus bei der Peterskirche Nr. 306. ist aus freier Hand zu verkaufen; das Nähtere ist bei dem Eigentümer zu erfragen.

Sonnabend den 9ten d. M. erhalte ich eine Sendung Damenuphü, bestehend in Hauen, Stroh-, Papier- und seidenen Hüten nach neuester Fagon, und empfehle solche zu geneigter Abnahme.

Theatre Apisch,

Görlitz, den 7. Juni 1832.

Reisgasse Nr. 350.

Ein kleines Stübchen, vorzüglich für einen einzelnen Herrn sich eignend, steht zu vermieten und sogleich zu beziehen; wo? sagt die Expedition des Anzeigers.

Bei 5ter Klasse 65ster Lotterie fielen in meine Collecte:

1000 Rthlr. auf № 55969.

500 = = = 72239.

100 Rthlr. auf № 11262. 55917. 55943. 43264.

50 Thlr. auf № 5614. 16. 23. — 9241. 76. 78. 81. 89. — 11238. 48. 70. — 43275. — 55908. 25. 35. 37. 55. — 56394. — 67622. — 72235. 60. 77. 89. 90. 93. — 87086.

40 Thlr. auf № 5611. 13. 18. 30. — 9253. 57. 59. 82. 85. — 11251. 61. 63. 65. 66. 67. 72. 87. — 43243. 73. 82. 84. — 55904. 5. 11. 15. 23. 24. 31. 34. 67. 68. — 65123. — 67620. — 72252. 73. 75. 91. 72300. — 79621. 25. — 87077. 79. 87. — 87789.

Mit Loosen zur 66sten Königl. Preuß. Klassenlotterie empfiehlt sich  
Bunzlau, den 5ten Mai 1832.

M. Baller.

Ein Quartier von 2 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, einer Kochstube, Keller und Holzgelaß ist zu Johanni oder Michaeli zu vermieten; das Nähtere erfährt man in der Apotheke am Obermarkte.

Eine Stube nebst Alkoven am Obermarkte ist zu Johanni oder Michaeli zu vermieten und das Nähere in Nr. 104. zu erfahren.

In Nr. 449. am Reichenbacher Thore ist der 3te Stock von Johanni a. c. ab zu vermieten; das Nähere hierüber in der Eisenhandlung von Schuster und Gutsch.

Eine noch brauchbare Schwungwiege mit 2 Schubkästen ist zu verkaufen in Nr. 210.

Das von mir in meinem Garten Nr. 1076. in der Unterkahle an der Neiße neu erbaute Dampfbad, welches nicht nur mit einem zu Entwicklung von Kieseldämpfen bestimmten sogenannten russischen Ofen, sondern zugleich auch mit einen vollkommenen Dampf- und sechs verschiedenen Wasser-Douchen versehen ist, wird

künftigen Dienstag den 12. Juni e.

eröffnet. Als regelmäßige Badetage werden einstweilen der Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und Sonntag festgesetzt. Außer diesen Tagen wird nur, wenn wenigstens 4 Stunden vorher mehrere Bäder für den Tag bestellt werden, gebadet. An den regelmäßigen Badetagen ist das Dampfbad von früh 5 bis 11 Uhr Mittags für Frauenzimmer und von Nachmittags 2 bis Abends 10 Uhr für Manns Personen zum Gebrauch bestimmt.

Da der Werth der Dampfbäder in diätetischer Hinsicht sowohl als Heilmittel bereits hinlänglich anerkannt ist, so zweifle ich nicht, daß sich auch das von mir errichtete Dampfbad vollkommenen Beifalls und eines häufigen Besuchs erfreuen wird, und in dieser Hoffnung, und, um eine so wohlthätige Anstalt so gemeinnützig wie möglich zu machen, stelle ich, trotz der so sehr bedeutenden Bau- und Unterhaltungskosten versuchsweise folgende niedrige Preise:

- 1) Jedes einzelne Bad kostet für die Person  $12\frac{1}{2}$  sgr. Wer aber ausschließlich anderer ganz allein zu baden verlangt, zahlt 20 sgr.
- 2) Bei Vorausbezahlung von 12 Bädern, kostet ein gemeinschaftliches Bad 10 sgr. und ein ausschließliches 15 sgr.
- 3) Kräuter-Dampfbäder werden nur auf Verlangen gegen besondere Bezahlung der Kräuter gegeben.
- 4) Für den Bademeister werden außerdem von jedem Badenden  $2\frac{1}{2}$  sgr. ausbedungen. Der Einlaß in das Dampfbad findet nur gegen Abgabe der bei dem Bademeister Söhnel zu lösenden Billets statt. Abonnement-Billets gelten nur für die Person, auf deren Namen sie gelöst sind.

Die Krankheiten, in denen das Dampfbad mit großer Wirkung zu gebrauchen, sind unter andern in nachstehenden Schriften

Pochhammer, C. F., russische Dampfbäder als Heilmittel. Berlin 1824.

Hille, Dr. C. C., das Dampfbad, seine Einrichtung, Wirkung und Anwendung. Dresden und

Leipzig 1829.

Wendt, Dr. Joh., über die Bedeutung und Wirkung der russischen Dampfbäder. Breslau 1830. angezeigt, außerdem aber wird auf das Urtheil und den Rath der Herren Aerzte verwiesen.

Zur größeren Bequemlichkeit der Badenden und zur Vermeidung von Störungen wird der Zutritt zu dem Garten, in welchem sich mein Dampfbad befindet, und zu welchem in wenigen Tagen noch 12, mit einem großen Gewächshause in unmittelbarer Verbindung stehende Wannenbäder kommen, auf die Badenden, deren Angehörigen und Begleitung, die Herren Aerzte in Görlitz und Umgegend, so wie diejenigen, welche mit mir Geschäfte abzumachen haben, beschränkt, und der Verkauf der Blumen und Gartengewächse lediglich von meinem in dem gegenüber liegenden Garten Nr. 1090. wohnenden Gärtner besorgt. Görlitz, den 7. Juni 1832.

Kaufmann M a u r e r.

# Beilage zu № 23. des Görlicher Anzeigers.

Donnerstag, den 7. Juny 1832.

Es werden ein Anzahl alter Ziegelplatten gesucht, von wem? sagt die Exped. des Görl. Anz.

Zwei noch ganz gute Kinderwagen sind zu verkaufen bei Mstr. Biedermann vor dem Neithore in Nr. 788.

## Verbesserungen = Anzeige.

Die seit einigen Jahren unter ein geehrtes Publikum gebrachten Spiegel, die das Gesicht entstellen und der Gestalt eine schiefe Richtung in denselben geben, ist der Glasermeister Bode in Görlich, Unter-Langengasse Nr. 150. beim Bäckermeister Weise wohnhaft, abzuändern bereit.

Dass bei Unterzeichnetem nebst den schon längst bekannten seinen Backwaren, auch Conditorei- und Schweizer-Waaren stets vorrätig sind, auch auf Verlangen vergleichen prompt und billig gesertigt werden, dieses zeigt ergebenst an

Bürger, Bäcker und Conditor.

Von 12. d. M. wird bei günstiger Witterung Tanzmusik bei Unterzeichnetem gegeben, wozu ergebenst einladet

Schenk in Moys.

## Ergebnste Anzeige.

Bevorstehenden Sonntag, als den 1sten Pfingstfeiertag, wird bei Unterzeichnetem, wenn die Witterung günstig seyn sollte, durch den Herrn Stadtmusikus Apež Nachmittags um 4 Uhr Garten-Concert, zu welchem das Entrée à Person  $1\frac{1}{4}$  sgr. beträgt, gehalten werden; welches hiermit mit der Bitte um geneigten Zuspruch ergebenst bekannt macht.

E. verw. Baumgärtner.

Unterzeichnetem macht einem verehrten Publikum bekannt, daß am 1sten Pfingstfeiertag Abends 7 Uhr im Garten des Herrn Heino ein großes Instrumental-Concert bei illuminirten Garten ausgeführt, und folgende Musik-Stücke vorgetragen werden sollen: 1) Ouverture aus der Felsenmühle zu Etaliere von Reißiger. 2) Introduzione aus Wilhelm Tell von Rossini. 3) Erste große Sinfonie von Moscheles. 4) Ouverture aus Tessonada von Spohr. 5) Ouverture aus Yelva von Reißiger ic. Sollte die Witterung ungünstig seyn, so wird das Concert im Saale statt finden. Entrée à Person  $1\frac{1}{4}$  sgr.

F. Apež, Stadtmusikus.

## Ergebnste Einladung.

Heute Abend wird im Garten von Herrn Stadtmusikus Apež Concert gegeben werden, und den 2ten Pfingstfeiertag Abends 7 Uhr Tanzmusik seyn; beim Eintreten von Regenwetter aber vorher um halb 5 Uhr Concert im Saale gehalten werden, wozu ergebenst einladet

Heino.

## Ergebnste Anzeige.

Sollte beim Pfingstschießen am Mittwoch Abend ungünstiges Wetter eintreten, so wird um 8 Uhr Tanzmusik gehalten werden.

Heino.

## Ergebnste Einladung.

Allen meinen Freunden und Gönnern zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich künftigen 2ten Pfingstfeiertag wie gewöhnlich Tanzmusik gebe, die darauf folgenden Schießtage aber vom Hrn. Stadtmusikus Apež vollständige Janitscharen-Musik gegeben wird, wobei für gute Speisen und Getränke bestens gesorgt seyn soll. Das Entrée ist à Person  $1\frac{1}{4}$  sgr.

Ulmann,  
Schießhaus-Pächter.

Daß ich meinen Tanz-Unterricht nicht mehr im Gasthöfe zum blauen Hechte, sondern auf dem Saale im Kaffeehaus des Herrn Günzel halte, zeige ich Allen, welche noch daran Theil zu nehmen wünschen, ganz ergebenst an und bitte, sich deshalb so bald als möglich daselbst zu melden. Ich werde mir das geschenkte Zutrauen durch liebevolle und richtige Unterweisung zu verdienen suchen. Das Honorar für 30 Stunden beträgt 1 thlr. und die Hälfte desselben wird pränumerando bezahlt.

Görlitz, den 4. Juni 1832.

F. Tieze, Lehrer der Tanzkunst.

Den 16ten dieses Monats geht eine Gelegenheit nach Dresden, wo noch für einige Personen Platz ist; das Weitere im Schönhofe bei

F. G. Neumann.

Verloren wurde am 3. d. M. vom Garten der Ressource an bis in die Krebsgasse ein goldner Dhring mit einer Glocke von Gold-Topas. Der ehrliche Finder beliebe ihn in Nr. 309 abzugeben; eine angemessene Belohnung wird ihm zugesichert.

Ein Canarien-Vogel ist am 4ten d. M. Nachmittags vom Obermarkt entflohen; derjenige, welcher denselben eingefangen, wird gebeten, ihn in der Expedition des Anzeigers gegen ein Douceur abzugeben.

Eine Kindermühle ist gefunden worden, welche in der Expedition des Anz. zurück zu bekommen ist.

Es ist mir am 27. Mai Abends ein blauer Tuchfrack abhanden gekommen. Ich ersuche deshalb den jetzigen Besitzer freundlichkeitst, mir genanntes Kleidungsstück chestens wieder zuzustellen, sonst bin ich genötigt, ihn öffentlich namhaft zu machen.

Altmann, Schießhauspächter.

Obgleich wir im Sorauer Wochenblatt vom 26. Mai 1831 angezeigt haben, daß unsren Knechten durchaus nicht gestattet sey, Briefe, Personen oder sonstige Gegenstände mit unserem Fuhrwerk mitzunehmen; so ist dies doch, wie wir seit Kurzem in Erfahrung gebracht haben, vielfältig und im unglaublichen Grade geschehen, wodurch unser Interesse auf mannigfaltige Art gelitten hat.

Wir warnen daher nochmals Federmann, keinen unserer Leute zu dieser unrechtl. Handlung zu verleiten, indem wir sonst gleich nach Erfolg der Kenntnißnahme diejenigen gerichtlich belangen werden, die unsere Dienstboten auf diese Art zu Unredlichkeiten und Veruntreuungen veranlassen und ihnen Vorschub leisten.

Auch haben unsre Knechte, um fernere für uns und unser Geschäft so nachtheilige Missbräuche noch sicherer zu verhüten, jeder 10 Rthlr. bei uns deponiren müssen, die uns laut schriftlicher Verpflichtung als Eigenthum zufallen, wenn sie das Geringste von hier aus mit nach den Orten, wohin sie mit unserem Fuhrwerk fahren, mitnehmen, was ihnen nicht von uns oder unserem Buchhalter übergeben worden ist, oder von den Orten mit zurück bringen, was nicht für uns bestimmt und an uns addresirt ist.

Fünf Thaler, als die Hälfte der uns gegebenen Caution, versprechen wir demjenigen Polizeibeamten und jedem Andern, der uns einen Fall anzeigt, wo einer unsrer Knechte unser Verbot übertreten hat, und uns zur Uebersichtung behülflich ist; außerdem ist die hiesige Post- und Polizeibehörde darauf aufmerksam gemacht, da unser letzter Pferdeknecht bei beiden Behörden in Untersuchung steht.

In Bezug auf Vorstehendes können wir nunmehr auch für diejenigen nichts mehr mit unserem Fuhrwerk befördern, die uns darum ersuchen.

Beckermühle bei Sorau, den 1. Juni 1832.

Kreißler und F. Oßermann.

Nachstehende empfehlenswerthe Werke über das r u s s i s c h e D a n t p f b a d sind in der Buchhandlung Edwin Schmidt in Görlitz zu erhalten.

Erfahrungen über das russische Dampfbad nebst einer kurzen und gründlichen Anweisung zum zweckmäßigen Gebrauch desselben. Von Dr. Gauwerky. br. 5 sgr.

Das Dampfbad, seine Einrichtung, Wirkung und Anwendung. Von Dr. K. Chr. Hille. br. 17½ sgr.